

Kurzbericht von der Tagung der DGBV am 03.- 04. Mai 2013 in Kassel

Rolle und Beitrag der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule im regionalen Bildungsnetzwerk

„Sind wir mit der Rechtsfähigkeit berufsbildender Schulen auf dem richtigen Weg?“ Diese Fragehaltung war über die gesamte Tagung bei den Anwesenden immer wieder zu spüren. Das Tagungsthema sprach viele Akteure an (60 Teilnehmer/innen): Praktiker, Vertreter aus den Ministerien/Bezirksregierungen (Juristen und Pädagogen), Neugierige und auch Ehemalige aus der Bildungsverwaltung.

Der Spannungsbogen der Fachtagung reichte von der stärker werdenden kommunalen Verantwortungsbereitschaft für den Ausbau einer regionalen Bildungslandschaft (Weinheim), über die verfassungsrechtliche Legitimationskette (abgeleitet aus Artikel 7 GG) für Bildungsverantwortung, über Erfahrungen aus der Personalkostenbudgetierung und aus dem gemeinsamen Budgetierungskonzept (Land und Schulträger), über einen Erfahrungsbericht aus 5-jähriger Tätigkeit als Schulleiter/Geschäftsführer eines Regionalen Berufsbildungszentrums als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, bis hin zur Klärung von Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen in der Verzahnung mit dem HESSENCAMPUS.

Ausgesprochen hilfreich wurde von den Teilnehmern der länderübergreifende Erfahrungsaustausch bewertet und mit der zustimmenden Forderung das Kooperationsverbot zwischen Bund und Länder insbesondere für den Bildungssektor der Beruflichen Bildung schnellstmöglich aufzuheben, verknüpft.

Heiner Bernhard zeigte auf, wie in der Region Weinheim das kommunale bildungspolitische Engagement verstärkt und durch die *Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative* weiter ausgebaut wurde. Dabei präsentierte der Oberbürgermeister aus Weinheim durch viele Beispiele, welche zentrale Rolle die kommunale Mitverantwortung für mehr Bildungsgerechtigkeit durch Bündelung und Abstimmung aller Akteure vor Ort beim Übergang von der Schule in Beruf und Arbeitswelt spielt sowie die Weinheimer Initiative in vielen Städten in Deutschland wirksam transferiert wird.

Bei der Thematik, berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen, werden immer wieder Vorbehalte mit Bezug auf die staatliche Verantwortung vorgebracht. **Klaus Hanßen** eröffnete seinen Beitrag mit der Erinnerung an die Bildungskommission des Deutschen Juristentages, die bereits 1973 empfohlen hat, die Schulaufsicht auf eine Rechtsaufsicht zu beschränken. Mit Hinweis auf den Schul- und Verfassungsrechtler Avenarius ist es durchaus möglich, Schulen als Einrichtung einer funktionalen Selbstverwaltung zu organisieren, wenn der Gesetzgeber u. a. Aufgaben, Binnenstruktur, Verfahrensregeln und eine Aufsicht durch einen Amtswalter bestimmt. Am Beispiel der in den Schulgesetzen Schleswig-Holsteins und Hessens geregelten rechtsfähigen selbstständigen Schule werden einzelne inhaltliche und organisatorische Regelungen aus den jeweiligen Schulgesetzen vorgestellt und

erläutert. Betrachtet man das Ausmaß schulischer Selbstständigkeit in den Bundesländern, so fällt Deutschland bei neun von 12 Indikatoren deutlich hinter dem OECD-Durchschnitt der an Schulen anzutreffenden Selbstständigkeit immer noch zurück (zitiert nach van Ackeren/Klemm, vgl. Aufsatz Hanßen).

Budgetierung ist ein wichtiges Instrument für Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. **Dr. Carsten Wehmeyer** berichtet, wie das Landesbudget, Schulträgerbudget und auch ein aus dem Schulversuch ProReKo erprobtes gemeinsames Budget ermittelt und bewirtschaftet wird. Dabei sind die Regionalen Kompetenzzentren, wie jetzt alle beruflichen Schulen in Niedersachsen heißen, nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Aber auch bei diesem immerhin 16-jährigen Entwicklungsprozess für Personalbudgetierung bestehen immer noch Anpassungswünsche. So sollten auch investive Mittel und Rahmenbedingungen für das vom Land und Schulträger gespeiste Gesamtbudget aufgenommen und bestimmt werden.

Seit Januar 2008 gehört das regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) Schleswig zu den inzwischen 18 beruflichen Schulen, die auf Antrag der Schulträger in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt wurden. Der Schulleiter und Geschäftsführer **Hans Hermann Henken** berichtet aus seiner Arbeitserfahrung im Umgang mit dieser neuen Rechtsform. Deutlich wird durch die Präsentation die Vielfalt, der Umfang und das Potential einer rechtsfähigen Anstalt; insbesondere für den kommunalen Anstaltsträger als auch für die Leitung und Mitarbeiter dieses Bildungsunternehmens. Hans Hermann Henken zeigt auf, wie das RBZ in der Region bezogen auf die Bildungsangebote nunmehr so aufgestellt ist und die staatliche Verantwortung von der Berufsvorbereitung über die Berufsausbildung bis hin zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung reicht.

Berufliche Bildung findet nicht nur in der Berufsausbildung statt. Das Land Hessen hat hier eine Initiative bezogen auf lebensbegleitendes Lernen auf den Weg gebracht, die in einer Verbundorganisation regional tätige Bildungsträger, Volkshochschulen und berufliche Schulen für eine Erwachsenenbildung zusammenschließt. **Hans-Peter Hochstätter**, verantwortlicher Referent im Kultusministerium, erläutert die Initiative HESSENCAMPUS als staatliche-kommunale Bildungspartnerschaft und berücksichtigt sowohl die gesellschaftlichen Veränderungen als auch die gesellschaftlichen Notwendigkeit für schulische Fort- und Weiterbildung in der Erwachsenenwelt. Als wichtiges Bindeglied wird sich die rechtlich selbstständige berufliche Schule etablieren.

Insgesamt, über alle Beiträge hinweg, hat sich gezeigt, wie wichtig das Umdenken und das daraus abgeleitet Handeln aller Akteure auf allen staatlichen Verantwortungsebenen für eine Berufsbildenden Schule ist, wenn es um eine berufliche Schule in noch nie dagewesener, neuer Rechtsform (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) geht. Nicht nur aus der Sicht der verfassungsrechtlichen Legitimationskette, sondern auch für den Aufbau einer Vertrauenskultur (Verlässlichkeit und Transparenz) für die inneren Schulangelegenheiten ist es dringend geboten, eine Rollenklärung zwischen den Aufgaben/Tätigkeiten der Schulaufsicht und der Schulleitung einer rechtsfähigen Anstalt herbeizuführen.

Mögliche Themen für eine weitere DGBV-Fachtagung: Klärung der Rolle der Schulaufsicht bei rechtsfähigen selbstständigen Schulen?

Manfred Marwede (Arbeitsgruppe Erstausbildung/Weiterbildung der DGBV)